

IV.2

Beratungsmaterial für die Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung stellen

VORGEHEN

BAG und Kantone stellen den Gesundheitsfachpersonen **evidenzbasierte und an ihre Bedürfnisse angepasste Instrumente für die Impfaufklärung sowie die zielgruppengerechte Kommunikation** zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Instrumente zur vereinfachten Feststellung notwendiger Impfungen (aufgrund von Alter, Impfstatus, Risikofaktoren und Migrationshintergrund) und zur fachgerechten Beantwortung kritischer Fragen zu Impfungen (FAQ) sowie Gesprächs- und Beratungsleitfäden. Die Anforderungen an das Beratungsmaterial und die zu berücksichtigenden Zielgruppen werden in einer umfassenden Kommunikationsstrategie [IV.1] definiert, wobei die Bedürfnisse der Zielgruppen und die Eignung der bereits verfügbaren Informationsmaterialien in Interaktion mit Gesundheitsfachpersonen erhoben werden.

Das BAG erarbeitet in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsfachpersonen, Fachgesellschaften, der EKIF, Berufs-, Dach- und Fachverbänden **einheitliche Basisdokumente, Beratungsinstrumente sowie weitere Hilfestellungen** (bspw. Argumentationshilfen, E-Learning, Kurse zur Gesprächsführung und Risikokommunikation) und stellt sicher, dass diese stets aktuell und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Fachgesellschaften, Berufs-/Dachverbände, Infovac und/oder kantonalen Stellen verteilen diese weiter.

ZIEL

Die Kompetenzen der Gesundheitsfachpersonen zur zielgruppengerechten Vermittlung der Impfeempfehlungen werden gestärkt. Die Gesundheitsfachpersonen tätigen eine proaktive und systematische Ansprache des Themas Impfungen, überprüfen den Impfstatus und formulieren geeignete Impfeempfehlungen. Eine kohärente Impfberatung durch die verschiedenen Disziplinen wird sichergestellt.

Die Bevölkerung wird gemäss den individuellen Bedürfnissen sowie dem persönlichen Hintergrund in Impffragen (besser) beraten.

Interventionsachse

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

Handlungsbereich

1b

Beratung und Impfung fördern

FEDERFÜHRUNG**BAG****UMSETZUNGSPARTNER****Kantonale Gesundheitsbehörden**
(Verbreitung der Materialien)**Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsfachpersonen, Fachgesellschaften, EKIF, Berufs-, Dach- und Fachverbände** (Mithilfe bei der Erarbeitung/Kontrolle von Inhalten)**Fachgesellschaften und Berufs-/Fachverbände von Gesundheitsberufen, Infovac** (Verbreitung der Materialien)**RESSOURCEN****BAG:** erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen für die Erarbeitung, Übersetzung, Verbreitung und Aktualisierung der nationalen Basisdokumente sowie weiterer Materialien**Kantone, Fachgesellschaften und Berufs-/Fachverbände von Gesundheitsberufen, Infovac:** personelle Ressourcen für die Verbreitung der Materialien**ZIELGRUPPE**

Alle Gesundheitsfachpersonen mit Kontakt zu Zielgruppen in der Bevölkerung

ETAPPENAb **2024** nach entsprechenden Abklärungen und Vorarbeiten (Vorliegen der Kommunikationsstrategie: Evaluation der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Gesundheitsfachpersonen im Bereich Impfungen): Erarbeitung von entsprechendem zielgruppengerechtem Beratungsmaterial und geeigneten Beratungsinstrumenten

Nach Vorliegen der Basisdokumente: laufende Aktualisierung durch das BAG und Verbreitung durch die Kantone und die (Dach-)Verbände

INDIKATOR

» Fristgerechtes Vorliegen zielgruppengerechter Materialien (Beratungs- und Schulungsmaterialien, Gesprächs- und Beratungsleitfäden) zu Impffragen für Gesundheitsfachpersonen

ABHÄNGIGKEITEN

Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:

IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie



In Koordination mit der Massnahme:

I.1 Prozess der Impfplanerarbeitung bekannt machen

I.2 Darstellung und Inhalt des Impfplans

II.2 Anpassung von Aus-, Weiter- und Fortbildung

III.1 Inter-/intradisziplinärer Austausch

IV.3 Neueste Erkenntnisse betreffend Impfstoffe

IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial

IV.5 Gesuche um Entschädigung und Genugtuung

V.4 Niederschwelliger Zugang für Erwachsene

VI.3 Franchisebefreiung



Dient zur Umsetzung der Massnahme:

V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit

V.5 Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen fördern Impfungen

VI.2 Rahmenbedingungen für nichtärztliche Gesundheitsberufe